

**"Förderplätze Plus"**  
**als erweitertes Angebot im**  
**Kooperationskonzept**  
**von Offener Ganztagschule (OGS)**  
**und Jugendhilfe**

Stand 18.07.2011



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

## **Inhaltsangabe**

---

**1. Einleitung / Begründung**

**Seite 3**

---

**2. Kriterien für den Zugang zur Maßnahme**

**Seite 4**

---

**3. Standards und Leistungsbeschreibung**

**Seite 5**

---

**4. Verfahren**

**Seite 7**

---

**5. Kosten**

**Seite 7**

---

---

## 1. Einleitung/Begründung

Im Zuge der Einführung der „Offenen Ganztagschule“ (im Folgenden auch kurz: OGS) in NRW haben sich im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf zum Stand vom 01.01.2011 26 Offene Ganztagschulen mit circa 1000 Kindern etabliert.

Die mit der Einrichtung der OGS verbundenen Zielvorstellungen sind u.a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stärkung der Familienerziehung, die Verbesserung von Bildungsqualität, sowie die Herstellung der Chancengleichheit von Kindern in schwierigen und benachteiligten Lebenslagen.

Um diese Zielvorstellungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisieren zu können ist ein Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe (OGS-Konzept) entwickelt worden. Dieses ist in Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulen erarbeitet worden. Nach einer Pilotphase wurde es im Februar 2008 vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf beschlossen.

Das OGS-Konzept zielt u. a. darauf ab, eine ganzheitliche Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen im Sozial- und Lernverhalten im Rahmen des Angebotes im offenen Ganztag zu gewährleisten.

Ebenso soll die Erziehungskompetenz der Eltern verbessert werden. Betroffene Kinder sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Bedarfs- und Konfliktentwicklung durch eine kooperative Zusammenführung von fachlichen Kompetenzen aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule erreicht werden.

Inzwischen werden mit Stand Frühjahr 2011 ca. 120 Kinder über Förderplätze und ca. 80 bis 100 Kinder im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit gefördert.

Das OGS-Konzept wurde unter Beteiligung von Schulleitungen, OGS-Trägern und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jahren 2009-2010 evaluiert. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass bereits jetzt gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Die Evaluation hat auch gezeigt, dass das Konzept in der Praxis weiter fortzuschreiben und die Angebotsstruktur zu erweitern ist.

Mit der Einrichtung von "Förderplätzen Plus" soll eine Erweiterung der Angebotsstruktur erfolgen. Die Bedarfslage einzelner Kinder ist so ausgeprägt, dass die bisherigen Fördermaßnahmen und Angebote des OGS-Konzeptes nicht ausreichend sind. Den weiterreichenden Bedarf sollen die "Förderplätze Plus" decken.

Hierfür sind jedoch in der OGS andere Voraussetzungen erforderlich, als die, die in dem bisherigen Förderprogramm festgelegt sind.

In folgenden Bereichen werden in diesem Konzept weiterreichende Standards beschrieben:

- Rahmenbedingungen (Raumangebot/ besondere Lernorte, Qualifikation der Fachkräfte, Fördervolumen, Vernetzung der Angebote)
- Inhaltliche pädagogisch, konzeptionelle Überlegungen (u.a. intensive Elternarbeit)

Ein wichtiges Leitmotiv im Kontext der Konzeptentwicklung für "Förderplätze Plus" ist die Handlungsmaxime, Kinder nach Möglichkeit in ihrem vertrauten System zu belassen.

Die bekannten Strukturen bieten den Kindern Sicherheit. Die Fördermöglichkeiten werden so begünstigt.

Die "Förderplätze Plus" als weiterreichende Maßnahme in der OGS zu realisieren, verspricht darüber hinaus Synergieeffekte, die es auszunutzen gilt. Durch das Kooperationskonzept hat sich ein enger Austausch zwischen Schule, Ganztags und örtlichem Jugendhilfeträger entwickelt. Im Rahmen der Hilfeplanung kann diese enge Abstimmung zur effektiven Hilfeleistung genutzt werden. Reibungsverluste können so vermieden werden. Elternarbeit als ein wichtiges Element der Hilfe kann so besser abgestimmt werden und gestaltet sich, in einem den Eltern vertrauten Umfeld leichter.

## **2. Zugang zur Maßnahme**

### **2.1 Zielgruppe**

Die für das Programm „Förderplätze Plus“ in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler, können durch das Regelangebot der OGS, entsprechend ihrer Bedarfe, nur unzureichend betreut und gefördert werden.

Eine Überführung von den Regelförderplätzen in das Programm „Förderplätze Plus" ist ebenso möglich wie die direkte Einstufung in das weiterreichend Programm.

Zur Zielgruppe für „Förderplätze Plus“ zählen:

- Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen die keine oder nur unzureichende familiäre Unterstützung erfahren.
- Ebenso Kinder mit Migrationsintergrund die Schwierigkeiten aufweisen, den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen gerecht zu werden.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dies können u. a. auch Kinder sein die den Gemeinsamen Unterricht im schulischen Vormittag besuchen.

### **2.2 Kriterien**

Das Vorliegen einer oder mehrerer der folgenden Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sind u.a. Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme „Förderplätze Plus“:

- mangelnde soziale Anpassung, z.B. aggressives Verhalten
- Entwicklungsauffälligkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, z.B. ADHS
- Defizite im Bereich der Beziehungsgestaltung,
- mangelnde Entwicklung des Selbstbewusstseins,
- signifikante Defizite im Bereich von Toleranz und Frustrationsgrenzen,
- mangelnde Konfliktlösungskompetenz,

In vielen Fällen steht dies in einer engen Verbindung mit:

- konflikthafter Eltern-Kind-Interaktion
- erkannten Entwicklungsbedarfen der Eltern bei ihren erzieherischen Möglichkeiten.

Die Bereitschaft der Eltern sich in Erziehungsfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beraten und unterstützen zu lassen, ist für die Teilnahme der Kinder am Förderangebot "Förderplätze Plus" deshalb zwingend erforderlich.

Dies wird auch durch den Antrag auf Hilfen zur Erziehung, der von den Eltern zu stellen ist deutlich gemacht.

Ein weiteres notwendiges Kriterium ist die Erstellung einer differenzierten Beschreibung der Bedarfslage. Bei der Bedarfsbeschreibung ist sowohl die Sicht des Ganztagsbereichs, als auch die Einschätzung aus dem schulischen Vormittags unter Beteiligung der Eltern erforderlich. Die oben aufgeführten Kriterien müssen erfüllt sein.

Zur Vorbereitung der Hilfeplanung müssen die Förderschwerpunkte und Wirkungsziele aus Sicht der Schule und des OGS-Trägers dargelegt werden.

### **2.3 Abgrenzung**

Die Grenzen des "Förderplatzes Plus" werden erreicht wenn die gemeinsam festgelegten Wirkungsziele nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erreichen lassen. Diese sind im Hilfeplan gemeinsam festzulegen.

## **3. Standards und Leistungsbeschreibung**

Die bisherigen Förderplätze im Rahmen des Kooperationskonzeptes zielen darauf ab, die Kinder in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. Dies mittels eines zeitlich befristeten zusätzlichen Einzelförderangebotes oder gruppenbezogene Angebote.

Die „Förderplätze Plus“ grenzen sich von den im Kooperationskonzept dargestellten Förderplätzen durch:

- eine weiterreichende Ausgestaltung der Hilfe und
- eine höhere personelle Intensität bei der Umsetzung der Hilfe ab.

Im Rahmen einer differenzierten Hilfeplanung werden die Schwerpunkte der individuellen Förderung genauer beschrieben. Der Träger der OGS stellt sicher, dass folgende Inhalte und Rahmenbedingungen vorhanden sind:

### **Kindliche Förderung:**

#### Einzelförderung:

- Aufbau einer Beziehungsebene
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Aufbau eigener Stärken
- Erhöhung von Toleranz und Frustrationsgrenzen
- Ressourcenorientierung

#### Integrationsarbeit:

- Akzeptanz von Regeln und Normen
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Angemessene Reaktionen in Konfliktsituationen
- Beziehungsgestaltung und Rollendefinition in der Gruppe
- Förderung des Spiel- und Arbeitsverhaltens

**Elternarbeit:**

- Klärung von Erziehungsfragen
- Anleitung und Begleitung im Erziehungsprozess
- Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze
- Orientierung an Ressourcen
- Sensibilisierung eines Problembewusstseins
- Rückbindung pädagogischer Prozesse an die Sorgeberechtigten

**Kooperation:**

Vernetzungsarbeit innerhalb von OGS (schulischer Vormittag–Ganztagsbereich):

- Gemeinsame Fallbesprechungen (Lehrkräfte-Förderkräfte-OGS-Mitarbeiter)
- Abstimmung eines ganzheitlichen Förderkonzepts

Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen:

- Sicherstellung der Kooperation mit gegebenenfalls involvierten Stellen wie z.B. Beratungsstellen, Therapeuten und Ärzten.

**Erforderlicher Rahmenbedingungen:**

- Erstellung eines Förderkonzeptes durch den Maßnahmeträger
- Bereitstellung eines angemessenen Raumangebots
- Einsatz von Dipl. Pädagogen/Dipl. Sozialpädagogen oder vergleichbarer Kräfte
- (Kollegiale) Fallberatungsstrukturen (Team der OGS/ externe Berater)
- Dokumentationsverfahren der Lernerfolge durch den Maßnahmeträger
- Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren

Bei den „Förderplätzen Plus“ liegt der Schwerpunkt in der Einzelförderung. Aus pädagogischen Gründen kann die Förderarbeit auch in kleineren Gruppen mit bis zu 3 Kindern erfolgen. Näheres beschreibt der Anbieter in seinem Förderkonzept.

Die Steuerung des Förderprozesses erfolgt über den Hilfeplan. Bei der Erstellung wirken der OGS-Träger als Leistungserbringer, die Eltern/Sorgeberechtigten, sowie die verantwortliche Lehrkraft als Vertreter der Schule mit.

Im Rahmen der Zielentwicklung werden zunächst gemeinsam Wirkungsziele erarbeitet. Deren Erreichung wird über die Festlegung konkrete Handlungsziele angestrebt. Sie werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens dokumentiert und regelmäßig überprüft.

## 4. Verfahren

Ein idealtypisches Verfahren weist folgenden Ablauf auf:

1. Differenzierte Bedarfsbeschreibung durch abgestimmtes Verfahren. Feststellung aus Schul- und Ganztagsicht unter Beteiligung der Eltern.
2. Die OGS informiert die Eltern über die Bedingungen eines "Förderplatzes Plus" und motiviert zur Mitarbeit. Die Eltern werden auf dem Weg zum Antrag einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII begleitet.
3. Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII durch die Sorgeberechtigten.
4. Prüfung des Antrags durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
5. Hilfeplangespräch mit Eltern, OGS/Fördermitarbeiter, Lehrkraft und fallverantwortlichem Mitarbeiter des ASD in der Schule.  
Erstellung eines Förderplans mit Wirkungszielen und Leistungsbeschreibung für ein Jahr. Erörterung des Stundenumfangs mit dem OGS-Träger.
6. Weitere Fallbearbeitung im ASD, Einleitung des Bewilligungsverfahrens und Erstellung eines Hilfeplans, sowie Erlass eines Bewilligungsbescheids durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
7. Zwischenauswertungsgespräch mit ASD und Förderkraft unter Beteiligung der Eltern nach 6 Monaten.
8. Nach einem Jahr Hilfeplangespräch zur Auswertung der Ziele. Beschluss zum weiteren Verfahren.

## 5. Finanzierung und Kosten

- Im Grundsatz gelten die Regelungen die im OGS-Konzept mit Stand vom 07.01.2008 im Kapitel 5 beschrieben sind.
- Im Rahmen der "Förderplätze Plus" können nur sozialpädagogische Fachkräfte sowie vergleichbare Kräfte tätig werden. Hier ist eine Aufstockung von Stunden entsprechender OGS-Mitarbeiter denkbar oder der Einsatz weiterer geeigneter Kräfte.
- Der Stundenumfang der Förderung wird im Hilfeplan festgelegt. Er beinhaltet auch die Leistungen im Bereich der Elternarbeit.
- Im Regelfall wird von einem Förderumfang von 6 Wochenstunden für einen "Förderplatz Plus" ausgegangen.